

wicklung und den Stellenwert des nationalen Befreiungsimpulses von „Solidarität“ beschreibt, daneben, so erscheint beinahe alles, was D. dazu schreibt, sehr apologetisch und recht subjektiv. Bei der Schilderung von D. fehlt das Thema Taktik oder genauer die Antwort auf die Frage, wie der Autor die Taktik der „Solidarität“ und ihr Verhältnis zu anderen Gewerkschaften (autonomen und Branchengewerkschaften) beurteilt, ob sie zutreffend die Ereignisse in der Partei einschätzte und richtig reagierte. Es gibt auch keine kritischen Bemerkungen zu propagandistischen Fehlern, die z. B. die Bewertung vergangener historischer Epochen betreffen; dabei ist vor allem an die Aufnahme der Jagiellonischen Idee und die Glorifizierung der Zwischenkriegszeit zu denken.

Von Vorteil ist, daß den polnischen Streitkräften, ihrer Organisation, ihrer Abhängigkeit vom Warschauer Pakt, viel Platz eingeräumt wurde. Aber um der Wahrheit willen muß gesagt werden, daß die Angaben hauptsächlich aus dem Buch „East European Military Establishment. The Warsaw Pact Northern Tier“ (New York 1980) übernommen wurden. Jedoch hätte der Vf. darauf hinweisen müssen, wie die militärischen Kader dadurch demoralisiert wurden, daß man sie schon von 1946 an zu politischen Aktionen im Lande heranzog; und wie ein Teil des Offizierskorps dadurch demoralisiert wurde, daß besonders bei der Auseinandersetzung mit „Po prostu“ 1957 und während der Mileniums-Veranstaltungen Offiziere zu politischen und Ordnungsaktionen gegen die Kirche und gegen Kardinal Wyszyński im Zusammenhang mit seinem Brief an die deutschen Bischöfe eingesetzt wurden. Schließlich erinnerten sich die Offiziere daran, welches Los diejenigen traf, die sich an der „antizionistischen“ Kampagne 1967–1968 ohne Enthusiasmus beteiligten. Ohne daß man dies weiß, ist wirklich schwer zu verstehen, warum es so leicht war, im Dezember 1981 das Militär gegen das Volk einzusetzen.

Das Buch von D. ist aber auch eine Kritik am Vorgehen der westlichen Großmächte gegenüber Polen in den letzten zwei Jahrhunderten. Bittere Worte werden an die Adresse A. Briands und besonders Roosevelts wegen ihrer Einstellung zu Polen vor und während des Ersten Weltkrieges gerichtet (S. 104, 433). Der Vf. kritisiert auch das Verhalten der westeuropäischen Regierungen nach der Ausrufung des Kriegsrechts in Polen. Er schließt mit den Worten: „The bell on the Vistula tolls for us all ... Poland is not just a clod, or even a distant promontory; it is the heart of Europe“ (S. 463).¹

Kopenhagen

Emanuel Halicz

1) Übersetzung aus dem Polnischen von Hermann Böhm, Marburg/Lahn.

Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium. Die Diskussion um „Staatsgrenzen und Kirchengrenzen“ nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Gerhard Besier. (Kirche im Osten, Bd. 18.) Verlag Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 1983. 202 S.

Was heißt „altpreußische Kirchengebiete“? Der Titel ist mißverständlich. Die Bezeichnung „altpreußisch“ ist im kirchlichen Raum erst 1922 mit dem neuen Namen der Preußischen Landeskirche als „Evangelische Kirche altpreußischer Union“ aufgekommen. In der historischen Forschung hat sie erklärlicherweise einen anderen Sinn. Die Absicht des Herausgebers dieser Dokumentation macht erst der Untertitel deutlich.

Dieser Band bringt eine Auswahl von Dokumenten und Briefen aus zwei ehemals ostdeutschen Kirchenprovinzen, und zwar aus Posen/Westpreußen in den Jahren 1919 bis 1921 und aus Schlesien in den Jahren 1945 bis 1949. Da diese Schriftstücke teilweise wenig bekannt oder sogar erstmalig veröffentlicht werden, müssen sie einzeln aufgezählt werden. Zur ersten Gruppe gehören elf, zur zweiten zehn Dokumente:

1. EOK an verfassungsgebende Preuß. Landesversammlung (12. 4. 1919)
2. Denkschrift des EOK über Schutz relig. Minderheiten in Polen (1. 8. 1919)

3. Gesetzentwürfe über Verhältnis der Ev.-Augsburgischen Kirche zum polnischen Staat und ein Kommentar dazu (23. 4. 1921)
4. Sitzungsprotokoll des Posener Konsistoriums (27. 4. 1921)
5. Schreiben an EB Söderblom betr. Gesetzentwurf (7. 6. 1921)
6. Aufruf an Evangelische Jugend Polens (10. 7. 1921)
7. Deutsche Paßstelle an Auswärtiges Amt Berlin (28. 7. 1921)
8. Generalsuperintendent D. Blau an EOK Berlin (6. 8. 1921)
9. Ev. Konsistorium Posen an Polnische Schulverwaltung (8. 8. 1921)
10. Kurier Poznanski v. 5. 4. 1923 über Unierte Ev. Kirche in Polen.
11. Vorschläge des Posener Konsistoriums betr. Gesetz für die Unierte Evangelische Kirche in Polen.

1. Schlesische Kirchenleitung an Ev. Kirche altpr. Union (Breslau, 26. 9. 1945)
2. Schlesische Kirchenleitung an Ev. Kirche altpr. Union (Berlin, 26. 9. 1945)
3. EOK an Kirchenleitung Schlesiens (6. 10. 1945)
4. Kirchliche Ostnachrichten
5. Staatsgrenzen und Kirchengrenzen (Oktober 1945)
6. Denkschrift über Verhältnis der Ev. Kirche in Schlesien zur Polnischen Evangelischen Kirche A. B. (10. 10. 1947)
7. Ev. Kirche altpr. Union an Polnische Staatsregierung (23. 10. 1947)
8. Kirchliches Außenamt an EOK (3. 2. 1948)
9. Kirchendienst Ost an EOK (4. 3. 1948)
10. Der Protestantismus in Polen (Kirchendienst Ost April 1949)

Die beiden polnisch geschriebenen Stücke werden in deutscher Übersetzung geboten.

Die Einleitung, der die genannten Quellenstücke folgen, muß nach Möglichkeit die Lücken zwischen den einzelnen Stücken genau ausfüllen. Für den ersten „Fall“ wäre es daher wünschenswert gewesen, wenn auf den Minderheitenschutzvertrag und vor allem auf seinen Artikel 8 hingewiesen worden wäre. Dieser Vertrag spielte eine große Rolle, als sich herausstellte, daß man sich in Polen nicht daran hielt. Auch hätte gesagt werden sollen, daß die schwedische Kirche sich eingesetzt hat, die Vorgänge in Polen nachzuprüfen. Berichte über die dazu unternommenen Reisen der Schweden liegen im Landesarchiv Göteborg. Sie gehören zur Vorgeschichte der Verhandlungen in Uppsala 1921. Das Problem „Staatsgrenzen und Kirchengrenzen“ ist nicht nur literarisch behandelt, sondern auch dem Völkerbund nahegebracht worden.

Der zweite „Fall“ betrifft die Lage der Evangelischen Kirche in Schlesien nach 1945 und die in den ersten Jahren mit dem polnischen Staat geführten Verhandlungen. Hier sind die Maschen noch weiter. Bei der knappen Auswahl der Dokumente muß das Bild blaß bleiben. Der Herausgeber rechnet wohl damit, daß sein Buch Seminarübungen zugrunde gelegt wird, bei denen weiteres Material herangezogen werden kann. Der Gedanke, ursprüngliche Quellen weiteren Kreisen nahezubringen, ist zwar gut, ob aber dazu die dargebotenen Materialien ausreichen, ist fraglich. Die ins Auge gefaßten Situationen von 1919 ff. und 1945 ff. bleiben Bruchstücke, die den Zusammenhang nicht sichern. Als solche weisen sie einige Ähnlichkeiten auf, während die Verschiedenheiten viel größer sind. Wurden 1919 ff. noch rechtsstaatliche Normen geachtet, so herrschte nach 1945 diktatorische Willkür, gegen die es kein Mittel gab.

Die Dokumente sind einwandfrei wiedergegeben. Nur das Personenregister hätte noch einiger Ergänzungen bedurft.

Münster i. W.

Robert Stupperich